700, 09.03.2026, 3859
700.0

Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb

Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 11.03.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 0798/2025-2030

Stand der Rattenbekämpfung in Bielefeld

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Rattenbefall und zur Rattenbekämpfung in Bielefeld?

Antwort

Ratten sind, wie in allen größeren Städten, auch in Bielefeld Teil der urbanen Tierwelt. Das Auftreten freilebender Ratten lässt sich in dicht besiedelten Gebieten grundsätzlich nicht vollständig verhindern.

Die Bekämpfung von Ratten im öffentlichen Raum erfordert dabei ein ganzheitliches Vorgehen, bei dem Behörden, Unternehmen und Bürger*innen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Nur durch die Kombination aus präventiven Maßnahmen, gezielter Bekämpfung und intensiver Aufklärungsarbeit kann die Rattenpopulation langfristig und nachhaltig reduziert werden.
Es ist zu betonen das das Vorkommen von Ratten stark mit dem Vorhandensein eines adäquaten Nahrungsangebots korreliert. Ratten sind anpassungsfähige Tiere, die sich dort niederlassen, wo sie ausreichend Nahrung finden.
Daher ist ein zentrales strategisches Prinzip die Ursachenbekämpfung, insbesondere die konsequente Vermeidung von Nahrungsquellen („Null-Diät für Ratten“). Ratten profitieren vor allem von unsachgemäßer Abfallentsorgung oder dem Füttern von Tieren im öffentlichen Raum. Die Entziehung dieser Nahrungsgrundlagen ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfungsstrategie.
Neben der Prävention erfolgt eine Bekämpfung durch städtische Ämter im Bedarfsfall insbesondere auf öffentlichen Flächen und im Kanalnetz, während auf privaten Grundstücken grundsätzlich die jeweiligen Eigentümer*innen zuständig sind.

Dem Gesundheitsamt sind aktuell keine Vorfälle bekannt, die Maßnahmen bzw. ein Tätigwerden des Gesundheitsamtes auf Grundlage des IfSG erfordern.

1. Zusatzfrage

Welche Maßnahmen wurden ergriffen und wie wird deren Wirksamkeit überwacht?

Antwort

Die städtische Strategie zur Rattenbekämpfung setzt vorrangig auf Prävention und Ursachenbekämpfung. Im Mittelpunkt steht dabei die Sensibilisierung der Bevölkerung für einen sachgerechten Umgang mit Abfällen sowie für das Unterlassen von Tierfütterungen im öffentlichen Raum.
Zur Information der Bürger*innen wurden verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Hierzu zählt insbesondere ein Informationsflyer zum Thema Rattenbekämpfung,

der bei entsprechenden Bürgerkontakten übersandt wird. Darüber hinaus stellt die Stadt Bielefeld auf ihrer Internetseite Informationen zu Präventionsmaßnahmen sowie zum richtigen Verhalten bei Rattenvorkommen zur Verfügung.
Hinweise aus der Bürgerschaft werden in der Regel über das BürgerServiceCenter (BSC) entgegengenommen. Dort erfolgt entweder eine direkte Beantwortung der Anfrage oder eine Weiterleitung an die jeweils zuständige Stelle innerhalb der Verwaltung.

Sobald zum Beispiel dem Umweltbetrieb Hinweise oder Meldungen über eine mögliche Rattenaktivität im öffentlichen Kanalnetz vorliegen, erfolgt zeitnah eine gezielte Kontrolle der betroffenen Kanalabschnitte. Dabei werden die Schächte systematisch auf frische Spuren sowie weitere Anzeichen eines aktiven Befalls überprüft. Bestätigt sich der Verdacht, werden unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Rattenbekämpfung eingeleitet. Die Rattenbekämpfung erfolgt entsprechend der aktuellen gesetzlichen Vorgaben ausschließlich anlassbezogen, zeitlich begrenzt und nur nach bestätigtem Befall. Eine vorsorgliche oder dauerhafte Ausbringung von Rodentiziden ist nicht zulässig.
Für die Bekämpfung im Kanal setzt der Umweltbetrieb ausschließlich zertifizierte und geprüfte Köderschutzboxen ein, die speziell für den Einsatz in unterirdischen Anlagen konzipiert sind. Der Einsatz offener Köder oder anderer ungesicherter Verfahren ist gesetzlich nicht erlaubt. Um den Eintrag von Rodentiziden in die Umwelt so gering wie möglich zu halten, erfolgt zunächst ein Monitoring des Befalls. Hierbei werden entweder sogenannte Nontox-Köder oder alternative Kontrollmittel verwendet, um die Befallsstärke zuverlässig zu ermitteln. Erst wenn ein tatsächlicher Befall bestätigt und lokalisiert wurde, werden die Köderschutzboxen mit giftigen Ködern bestückt und gezielt in den betroffenen Schächten platziert.
Die installierten Köderstationen werden anschließend in einem festgelegten Turnus von zwei bis drei Wochen durch qualifiziertes und speziell geschultes Personal kontrolliert. Dabei wird überprüft, ob Köder angenommen wurden, ob Veränderungen im Aktivitätsmuster erkennbar sind und ob gegebenenfalls Köder nachdosiert werden müssen.

Auch im Bereich der städtischen Grünanlagen kommen geprüfte Köderschutzboxen zum Einsatz, jedoch ausschließlich bei einem tatsächlichen und nachweisbaren oberirdischen Befall. Aufgrund der leichteren Zugänglichkeit und des höheren Gefährdungspotenzials für Menschen und Tiere erfolgt hier eine erhöhte Kontrolle in Intervallen von etwa einer Woche. Die Ausbringung von Ködern findet auch hier ausschließlich in geschlossenen, manipulationssicheren Köderschutzboxen statt, um Menschen, Haustiere und Nichtzielarten bestmöglich zu schützen.

Eine systematische statistische Erfassung von Rattenmeldungen oder eine quantitative Auswertung der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen erfolgt nicht. Eine Bewertung der Situation erfolgt vielmehr anlassbezogen auf Grundlage von Bürgerhinweisen sowie der Erfahrungen der zuständigen Fachbereiche.

2. Zusatzfrage

Wie ist der aktuelle Sachstand zu Aktivitäten der 2023 gegründeten Taskforce zur Rattenbekämpfung?

Antwort

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb wurde im November 2023 umfassend über das Thema Rattenbekämpfung informiert.
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Bekämpfungsstrategie wurde 2023 eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser sind das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt, der Umweltbetrieb, der Immobilienservicebetrieb sowie das BürgerServiceCenter vertreten.
Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung zu bündeln und Maßnahmen zur Prävention, Bekämpfung und Bürgerinformation besser

zu koordinieren. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Koordinierung von Informationsangeboten und Präventionsmaßnahmen sowie auf der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Ursachen von Rattenvorkommen.
Die Arbeitsgruppe dient damit vor allem der verwaltungsinternen Abstimmung und der Bündelung der fachlichen Zuständigkeiten im Themenfeld Rattenbekämpfung. Eine eigenständige operative Bekämpfungseinheit oder ein strukturiertes Monitoring der Rattenpopulation ist mit der Arbeitsgruppe nicht verbunden.

Gez.
Seipel
Erster u. Techn. Betriebsleiter